

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 3. Sitzung des Stadtrates**

**vom 20. März 2014**

**ö10. Beratungsgegenstand:**     **Altlastsanierung Deponie Wiese Heuried**  
  **- Zuschussvertrag über die Sanierung der**  
  **Deponie Wiese Heuried mit der Gesellschaft**  
  **zur Altlastsanierung in Bayern mbH (GAB)**  
  **- Nicht förderfähige Maßnahmen**

**AZ:**                                   **60/602-32/322**

**Berichterstatter:**                 **Herr Thomas Nuber, Leiter des Bürger- und**  
  **Ordnungsamtes**  
  **Kai Kattau, Leiter des Tiefbauamtes**

**S a c h v e r h a l t**

**1. Zuschussvertrag über die Sanierung der Deponie Wiese Heuried mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)**

Am 9. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat der GAB die Mittel zur Sanierung der Deponie Wiese Heuried bewilligt. Die GAB unterstützt die Stadt Lindau (B) insbesondere bei der Aufstellung des erforderlichen Maßnahmenkonzepts, bei Ausschreibung und Vergabe sowie bei Projektmanagement und Projektabschätzung.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Sanierung betragen auf Grundlage der durch die GAB geschätzten Kosten sowie eines Zuschlags für Unvorhergesehenes insgesamt bis zu 913.000,00 € brutto. Der Eigenanteil der Stadt beträgt pauschal 200.000,- €. Im Rahmen der Sanierungsplanung wurden durch die Stadt bereits förderfähige Kosten in Höhe von 5.414,50 € getragen, es verbleibt daher ein Resteigenanteil an den förderfähigen Kosten in Höhe von 194.585,50 €.

Die GAB bewilligt der Stadt einen Zuschuss zur Deckung eines Fehlbedarfs (Fehlbedarfsfinanzierung) von 718.414,50 €.

Der Abschluss des Zuschussvertrages ist Voraussetzung bevor mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden darf. Die Sanierungsarbeiten wiederum stehen in enger Abhängigkeit zu den Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau der Hauptfeuerwache/THW durchzuführen sind. Die Zusammenhänge werden unter Punkt 2. näher erläutert.

## 2. nicht förderfähige Maßnahmen

### Vorbemerkung:

Der Neubau der Hauptfeuerwache/THW und die Altlastensanierung auf der Gesamtfläche sind eng miteinander verzahnt.

Der extra erlassene Bebauungsplan bezieht sich auf die Gesamtfläche und hat auch die Gesamtfläche in die Abwägung einbezogen. Dementsprechend wurde in der Baugenehmigung für den Neubau (südlicher Grundstücksteil) über den Freiflächengestaltungsplan ein ökologischer Ausgleich -mit Bepflanzung- sowie die Errichtung eines (8m hohen) Lärmschutzwalls auf der nördlichen Sanierungsfläche gefordert.

Die Neubaumaßnahme wiederum ist wegen der Versiegelung der Flächen durch die Gebäude und Verkehrsflächen Bestandteil der bodenschutzrechtlichen Gesamtmaßnahme „Sicherung der Altablagerung Heuriedweise“. Die vom Landratsamt Lindau (B) in der Verbindlicherklärung der Sanierung vom 21. Aug. 2013 festgesetzten besonderen Auflagen sind zu beachten.

Die Stadt ist davon ausgegangen, dass alle im nördlichen Bereich des Grundstücks zu planenden und durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen von der GAB gefördert werden und die Stadt nur den pauschalen Eigenanteil von 200.000,- € zu tragen hat. Diese Annahme ist nach wie vor grundsätzlich richtig.

Die GAB fördert aber keine Planungs- und Bauleistungen, die nicht vorab durch die Gremien der GAB genehmigt und vertraglich vereinbart wurden. Darüber hinaus werden Maßnahmen, die ursächlich durch das Projekt Neubau Hauptfeuerwache/THW ausgelöst werden und ohne den Neubau nicht notwendig wären, nicht gefördert. Dies sind insbesondere der Bau eines Lärmschutzwalls, die zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind nicht im Budgetplan der Baumaßnahme Hauptfeuerwache/THW vorgesehen und müssen nun von der Stadt nachfinanziert werden.

Im Haushalt 2014 ist bereits ein Teilbetrag für Bepflanzung von 100.000,- € mit einem Sperrvermerk eingestellt.

Die Kosten für die Bepflanzung (Bäume, Sträucher) entsprechend dem Freiflächengestaltungsplan betragen ca. 45.000,- €. Um den Schutz der Dichtschicht auch im Bereich der Pflanzinseln zu gewährleisten, muss dort zusätzliches Erdmaterial aufgebracht werden (Kosten ca. 55.000,- €).

Die Kosten für den Lärmschutzwall setzen sich zusammen aus:

- Honorar für die geotechnische Prüfung und Durchführung von Rammsondierungen,
- Honorar für statische Berechnung, Standsicherheitsnachweis und Ausführungsplanung,
- Tagelohnarbeiten und Maschineneinsatz für die Erdarbeiten der Baufirma,
- Staubimmissionsmessungen während der Arbeiten.

Für die Errichtung des Erdwalls werden sämtliche auf dem Grundstück gelagerten Erdmassen benötigt d.h. es erfolgt kein Abtransport von belastetem Material. Zur Bodenverbesserung bzw. Stabilisierung des Walls werden geeignete Böden kostengünstig aus anderen städtischen Baumaßnahmen verwendet. Diese Kostenersparnis berechnet Herr Dr. Lindinger mit mindestens 50.000,- €.

Die Errichtung eines setzungsfreien Erdbauwerks ist mit einem vertretbaren Kostenrahmen nicht möglich. Deshalb müssen nach Errichtung des Walls evtl. Setzungen abgewartet und nachgebessert werden. Die Asphaltdeckschicht nördlich des Feuerwehrgebäudetraktes kann deshalb ggf. erst im Frühjahr 2015 fertiggestellt werden.

Der Bau des Lärmschutzwalls muss entsprechend dem Bauzeitenplan im Frühjahr 2014 erfolgen. Er ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Hauptfeuerwache/THW.

Die Gesamtkosten des Lärmschutzwalls betragen nach Schätzung des geologischen Sachverständigen Dr. Lindinger 250.000,- € brutto.

Nachdem Haushaltsmittel hierfür nicht im Haushalt enthalten sind und die Aufträge für den Lärmschutzwall zeitnah vergeben werden müssen, schlagen wir vor, bei folgenden Haushaltsstellen Sperrvermerke anzubringen:

- HH-St. 13000.93500 für Beschaffung Kleinalarmfahrzeug: 110.000,- €
- HH-St. 58000.95990 (Bepflanzung Heuriedwiese): 100.000,- € (hier bereits vorhanden)
- HH-St. 58000.93500 (Neubeschaffung Großflächenrasenmäher): 60.000,00 €

Diese Maßnahmen können damit zunächst nicht umgesetzt werden. Sollten sich im Laufe des Jahres Verbesserungen wie z. B. Mehreinnahmen ergeben, können die Sperrvermerke ggf. wieder aufgehoben werden. Ansonsten müssten die gesperrten Projekte im Haushaltsjahr 2015 erneut in den Haushalt eingestellt werden.

Neben den Kosten für den Bau mussten auch die Kosten für Planungsleistungen (z. B. Entwässerung, Sanierungsplan) und Vorwegmaßnahmen (z. B. Oberboden abschieben, Baumfällungen) im Bereich der nördlichen Sanierungsfläche, welche nicht förderfähig sind, i.H.v. 16.000,- € von der Stadt getragen werden.

In der nachfolgenden Diskussion übt Stadtrat Müller scharf Kritik am Vorgehen der Verwaltung. Die jetzt nicht durch die GAB gedeckten Kosten zu Lasten der Stadt für die Erstellung des Lärmschutzwalles seien absehbar gewesen.

Der Oberbürgermeister weist die Kritik zurück. Die Verwaltung habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

### B e s c h l u s s

Der Stadtrat beschließt mit 19:16 Stimmen:

1. den Zuschussvertrag mit der GAB für die Sanierung der Wiese Heuried abzuschließen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zur Finanzierung der Kosten des Lärmschutzwalls zu. Wenn im laufenden Haushaltsjahr 2014 Verbesserungen entstehen, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Verstärkungen vorzunehmen und die nachfolgend beschlossenen Sperrvermerke aufzuheben. Ansonsten sind die gesperrten Mittel als Deckung für die Mehrausgabe zu verwenden und entsprechende Verstärkungen vorzunehmen.

Bei folgenden Haushaltsstellen werden Sperrvermerke angebracht:

HH-St. 13000.93500 für Beschaffung Kleinalarmfahrzeug: 110.000,- €

HH-St. 58000.95990 (Bepflanzung Heuriedwiese): 100.000,- €

HH-St. 58000.93500 (Neubeschaffung Großflächenrasenmäher): 60.000,00 €

II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 10, 20, 30 32, 60, 62

Lindau, 28. März 2014

gez.  
Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister

gez.  
Wilfried Vögel  
Protokollführer